



Dienten

's Dörf'l am Hochkönig

AMTLICHE MITTEILUNG

Dienten am Hochkönig, April 2024

Ergebnis Bürgermeister- und Gemeindevertretungswahlen

Die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen fanden am 10. März 2024 statt. Insgesamt sind 539 Wahlberechtigte, das sind über 85% der Stimmberechtigten, zu den Urnen gegangen. Folgende (gültige) Stimmen wurden abgegeben:

Wahlergebnis Gemeindevertretungswahlen:

Wählergruppe	Stimmen	Mandate	Anteil	
ÖVP	223	4	42,08%	
FPÖ	59	1	11,13%	
SPÖ	248	4	46,79%	

Wahlergebnis Bürgermeisterswahlen

Wählergruppe	Stimmen	Mandate	Anteil	
Riedl Gerald (ÖVP)	138	0	26,69%	
Portenkirchner Klaus (SPÖ)	379	0	73,31%	

Die neue Gemeindevertretung:

- SPÖ: Bgm Klaus Portenkirchner
Dr. Ing. Josef Lainer, 2. Gemeinderat
Georg Morokutti
Anton Weigl
- ÖVP: Vize-Bgm Gerald Riedl
Wolfgang Hotter, 3. Gemeinderat
Thomas Burgschwaiger
Johanna Bürgler
- FPÖ: Andreas Burgschwaiger

Der neue Gemeindevorstand:

- SPÖ: Bgm. Klaus Portenkirchner,
Dr. Ing. Josef Lainer
- ÖVP: Vize-BGM Gerald Riedl
Wolfgang Hotter

Die Angelobung der neu gewählten Gemeindevertretung und des Bürgermeisters fand am 09. April 2024 im Beisein von Ing. Manfred Höger von der Bezirkshauptmannschaft Zell am See statt. Somit hat die neue Funktionsperiode offiziell begonnen. Wir wünschen den MandatarInnen viel Erfolg, Freude und Energie bei der Ausübung ihres Amtes!

Alle Informationen zur Gemeindevertretung und zur Gemeindepolitik unter <https://www.dienten.gv.at/Politik/Gemeindevertretung>

Europawahl am 09. Juni 2024

Am 09. Juni wird gewählt. Unsere Wahlinformation erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Europawahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen kurz vor der Wahl eine Wahlinformation zustellen.

Achten Sie daher besonders auf diese Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die elektronische Beantragung der der Wahlkarte, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst. Doch was ist mit all dem zu tun? Zur Wahl am 09. Juni 2024

bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Dadurch können Sie im Wählerverzeichnis schnell und einfach gefunden werden - die Wahlabwicklung wird beschleunigt.



Können Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das personalisierte Service in unserer Wahlinformation.

Folgende Möglichkeiten zur Beantragung stehen Ihnen zur Verfügung:

- Persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte inklusive Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet

Die elektronische Beantragung mit dem personalisierten Code auf der Wählerverständigungskarte in der Wahlinformation ist rund um die Uhr auf www.meinewahlkarte.at möglich.

UNSER TIPP: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte frühzeitig!

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für mündliche Wahlkartenanträge ist der **07. Juni 2024 12:00 Uhr** (Freitag: an diesem Freitag wird das Gemeindeamt geöffnet sein!). Schriftliche Anträge sind bis 05. Juni 2024 möglich. Die Zustellung erfolgt auf Ihre angegebene Adresse.

Die Wahlkarte muss am 09. Juni 2024, spätestens bis 17:00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden - alternativ ist auch die Abgabe in einem Wahllokal am Wahltag während der Öffnungszeiten möglich.

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der Wahlinformation dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE BEANTRAGUNG DER WAHLKARTE DIE IHNEN ZUGESENDETE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS DIE ARBEIT DAMIT WESENTLICH.

Zur Jahresrechnung 2023

Finanzierungsrechnung:

Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung	EUR	2.668.856,36
Summe der Auszahlungen aus der operativen Gebarung	EUR	2.221.146,07
Summe der Einzahlungen aus der investiven Gebarung	EUR	125.284,04
Summe der Auszahlungen aus der investiven Gebarung	EUR	178.459,93
Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehen):	EUR	58.969,96
Saldo	EUR	335.564,44

Ergebnisrechnung:

Summe Erträge	EUR	2.832.748,44
Summe Aufwendungen	EUR	2.663.671,95
Nettoergebnis	EUR	169.076,49

Vermögensrechnung/Summe Aktiva-Passiva:

	EUR	9.223.417,21
--	-----	--------------

Auszug aus der Ergebnisrechnung

	EIN	AUS
Gesamt	2.832.748,44	2.663.671,95
Vertretungskörper und Allg. Verwaltung		416.001,23
Feuerwehr		138.678,78
Volksschule		127.123,37
Hauptschule		47.569,09
Polytechnischer Lehrgang		3.556,96
Berufsschule		12.914,18
Kindergarten (laufend, ohne Zuführungen)	76.406,74	126.291,90
Soziale Wohlfahrt (Sozialhilfe, Mindestsicherung, Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe etc.)		163.163,04
Altenheime		61.899,89

Gesundheit (Krankenanstalten, Rettungsdienste etc.)		99.214,93
Straßen- und Wasserbau, Verkehr (inkl. Bauhof)		364.597,26
Dienstleistungen-Öffentliche Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Parkanlagen, Straßenreinig., öffentl. Beleuchtung, Friedhof, Festsaal, exkl. Zuführungen aus op. Gebarung)	502.805,49	685.779,52
Grundsteuer A	6.938,39	
Grundsteuer B	120.319,61	
Kommunalsteuer	290.795,17	
Bundesertragsanteile	946.075,33	
Landesumlage		73.512,48
Gewährte Subventionen		150.914,40

**Auszug aus der Investitionstätigkeit (Finanzierung/Auflistung
ab.10.000 EUR)**

EIN

AUS

	EIN	AUS
1. Quellneufassung Lichtenfleck 2021-2023		
Gesamtkosten 2021		4.043,50
Gesamtkosten 2022		12.017,76
Gesamtkosten 2023		31.712,96
Zuführung aus der operativen Gebarung	47.774,22	
2. Erweiterung ARA 2021-2026		
Gesamtkosten 2021		348,25
Gesamtkosten 2022		111.786,26
Gesamtkosten 2023		40.395,00
Zuführung aus der operativen Gebarung	152.529,51	
3. Erweiterung Kanal Bereich Fußballvereinshütte		
Gesamtkosten 2021		3.938,51
Gesamtkosten 2022		72.621,47
Gesamtkosten 2023		38.454,89
Zuführung aus der operativen Gebarung	115.106,75	
4. Geschäftsfläche Nahversorger/Rückzahlung		115.000
Zuführung aus der operativen Gebarung	115.000	
5. Agenda- Leader-Prozess 2023-2024		11.278,07
Zuführung aus der operativen Gebarung	6.133,07	
Förderung Land Salzburg	5.145,00	

Einwohnerzahl zum 31.12.2023: 728 (VJ 725)

Der Jahresabschluss 2023 wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 20.03.2024 einstimmig beschlossen.

Gemeinde-Amtszeiten

Änderung der Gemeindeamtszeiten ab Mai 2024

Wie bereits im März per Postwurf an alle Haushalte angekündigt, gelten ab Montag, den 06. Mai 2024 neue Öffnungszeiten im Gemeindeamt!

Diese sind:

Montag bis Donnerstag: 07.00-12.00
Dienstag zusätzlich: 13.00-18.00

Außerhalb der Amtsstunden bleibt das Gemeindeamt geschlossen. Anliegen können selbstverständlich auch direkt per E-Mail oder über die Homepage eingebracht werden.

Die Umstrukturierung soll einerseits bürgerfreundlichere Öffnungszeiten gewährleisten, andererseits dient es der effizienteren Gestaltung der Verwaltungs- und Arbeitsabläufe, die sich unter anderem anlässlich personeller Änderungen im Gemeindeamt ergibt. Unser langjähriger Mitarbeiter Robert Chudyk hat seit Anfang April seine Arbeitszeit deutlich reduziert. Er wird künftig für IT-Angelegenheiten der Gemeinde, Volksschule und Kindergarten

sowie für die Betreuung der Gemeindeobjekte verantwortlich sein. Ein Teil der frei gewordenen Stunden wird von Markus Franzl übernommen, der künftig somit neben seinen Aufgaben im Bauamt gemeinsam mit Amtsleiterin Evelyn Schwaiger und Patricia Mohr auch im Bereich der allgemeinen Verwaltung, im Melde- und Passwesen tätig sein wird. Ziel wird es sein, dass während der Öffnungszeiten stets jedes Amt besetzt ist, sodass sowohl Bauangelegenheiten, Passanträge, Meldeangelegenheiten etc. in diesen Zeiten bearbeitet werden können.

Die klassischen Öffnungszeiten vom Gemeindeamt, etwa von 08.00 Uhr früh bis 12.00 Uhr Mittag und zweimal pro Woche nachmittags bis 17.00 Uhr, liegen für viele Berufstätige mitten in ihrer Hauptarbeitszeit. Nun wird es möglich sein, dass man bereits ab 07.00 Uhr bzw. am Dienstag bis 18.00 Uhr im Amt vorbeikommen kann. Damit werden Amtswege auch für Berufstätige künftig einfacher. Dank Digitalem Amt können bereits zusätzlich viele Amtswege online erledigt werden.

Selbstverständlich können bei Bedarf auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten für Eure Anliegen vereinbart werden. In Zeiten, an denen das Gemeindeamt für den Parteienverkehr geschlossen ist, wird dennoch hinter geschlossenen Türen an der Gemeindeverwaltung gearbeitet.

In der Gemeindevertretungssitzung am 20. März 2024 wurde die Änderung mehrheitlich beschlossen.

Umbau Kläranlage Dienten hat begonnen

Wie sicherlich die meisten bereits feststellen konnten, hat der umfangreiche Umbau bzw. die Erweiterung der Kläranlage im März begonnen.

Im Jahr 1987 ging die Kläranlage Dienten am jetzigen Standort erstmals in Betrieb, umfangreichere Erweiterungsmaßnahmen folgten Ende der 90er Jahre. Steigende Schmutzwassermengen (der Wasserverbrauch ist seit 2001 von 54.000m³ kontinuierlich angestiegen und lag 2023 bei rd. 72.000m³) brachten nun die Kläranlage an ihre Kapazitätsgrenzen. Um die gesetzlich geforderten Abwassergrenzwerte für die Einleitung in den Dientenbach einhalten zu können, ist eine Erweiterung der Reinigungskapazität sowie eine Anpassung an den Stand der Technik notwendig geworden.

Seit 2017 wurde an der Planung in enger Abstimmung mit dem Amt der Salzburger Landesregierung gearbeitet. Im September 2022 konnte die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Anlage, die ursprünglich für 3.800 EW (Einwohnergleichwerte) ausgerichtet war, auf 12.500 EW erwirkt werden. Die Belastungssteigerung von über 100% im Laufe der letzten 20 Jahre machte eine Erweiterung unumgänglich. Um auch für die künftige Entwicklung von Dienten gewappnet zu sein, wird die Anlage auf 12.500 EW ausgerichtet und in bautechnischer, maschineller, elektro-, mess- und steuertechnischer Hinsicht an den Stand der Technik angepasst.

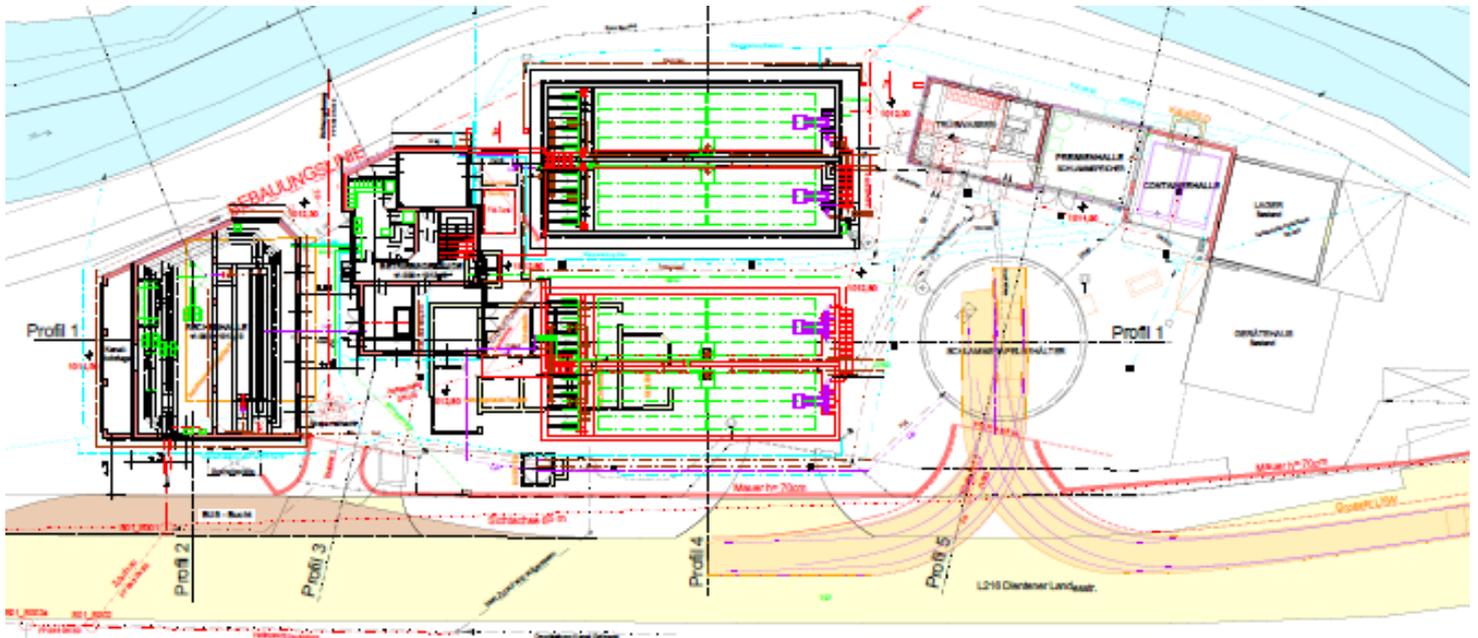
Das Projekt umfasst die Neuerrichtung der Rechenhalle auf dem Standort des ehemaligen Streugutlagers (inkl. neues Zulaufgerinne, Sand- und Fettfang, E-Verteiler etc.), ein neues Betriebsgebäude, 2 weitere C-Tech-Becken (biologische Reinigungsstufe), die Erhöhung der bestehenden C-Tech-Becken, den Umbau des Schlammstapelbehälters, die Adaptierung des Schlammpressengebäudes, die Neuerrichtung des Nassschlammagers, eine Halle für die Abholung der Container mit dem gepressten Klärschlamm sowie die dazugehörige maschinelle Ausrüstung. Eine besondere Herausforderung stellt die uneingeschränkte Notwendigkeit eines fortlaufend funktionierenden Betriebs der Anlage während der Umbauarbeiten dar.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf rd. 7,7 Millionen EUR, der Förderungssatz des Bundes/Kommunalkredit liegt bei 37%, seitens des Landes Salzburg wird ein Beitrag zum Schuldendienst gewährt. Somit kann ein so kostenintensives Projekt auch von einer kleinen Gemeinde wie Dienten finanziell bewältigt werden.

Die Bauphase erstreckt sich über insgesamt 3 Jahre, somit sollten nach Bauzeitplan die Arbeiten im Laufe der ersten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen und die neue Anlage vollständig betriebsfähig sein.



Parallel dazu wird der Bauhof erweitert und modernisiert, der Recyclinghof umgestaltet und ein Katastrophenschutzlager (KAT-Lager) für die Feuerwehr errichtet. Bei diesen Projekten handelt es sich um notwendige Investitionen in eine leistungsfähige, nachhaltige und zukunftsfeste Infrastruktur für Dienten.



Von links:
 Alfred Graspeuntner/Amt der Salzburger Landesregierung, BGM Klaus Portenkirchner, DI Stefan Heidler von der Kommunalkredit, Walter Gebauer, Evelyne Schwaiger, Planer DI Michael Putre, DI Theodor Steidl MIM/Leiter Referat Allgemeine Wasserwirtschaft Amt der Salzburger Landesregierung

Wasserversorgung in Dienten - Größere Entnahmen sind der Gemeinde zu melden

Wer in Dienten an das öffentliche Wassernetz angeschlossen ist und beabsichtigt größere Wassermengen zu entnehmen, wird gebeten dies der Gemeinde mitzuteilen unter sekretariat@dienten.gv.at. Damit sind vor allem Aktivitäten gemeint wie etwa die Befüllung des Schwimmbades, Straßen waschen, usw. Die Gemeinde Dienten muss gegenüber dem Land Schwankungen im Rahmen der wiederkehrenden Überprüfungen begründen können und muss natürlich auch die Ursachen der Schwankungen kennen. Somit kann von vornherein ein technischer Mangel an der Wasserversorgungsanlage ausgeschlossen werden.

Wasser- und Kanalgebühren bei Rohrbrüchen

Es kommt immer wieder vor, dass beispielsweise im Zuge der jährlichen Wasserzählerelbstablesse ein (versteckter) Wasserrohrbruch zum Vorschein kommt. Der Wassermehrverbrauch kann durch Korrosion von Leitungen, defekte Ventile oder defekte Toilettenspülungen entstehen. Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben (§§ 5 – 9 Salzburger Benützungsgesetz) und diverser Verwaltungsgerichtshofurteile können jedoch keine Wasser- und Kanalgebühren seitens der Gemeinde als Abgabenbehörde bei Rohrbrüchen nachgelassen werden, auch wenn es aus technischer Sicht durchaus nachvollziehbar ist. Die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs stellen sehr klar darauf ab, dass das Wasser aus der Ortswasserleitung ab Wasserzähler als „an den Hausbesitzer übergeben“ gilt und sich von da an in der Verfügungsgewalt und Sorgfaltspflicht des Abnehmers befindet. Dem Abnehmer trifft daher die volle Pflicht, dass jeder Verbrauch, der über Wasserzähler erfasst wurde, an Wasser- und Kanalgebühren immer ungekürzt zu bezahlen ist!

Wichtig ist daher:

- Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Wasserzählerstand so wie Schieber, Toilettenspülungen und Boilerventile. Wird ein Rauschen im Haus wahrgenommen, obwohl bspw. kein Wasserhahn aufgedreht ist, verständigen Sie zur Sicherheit umgehend Ihren Installateur zur weiteren Kontrolle im Haus!
- Zur rechnerischen Gegenkontrolle beim Wasserzählerstand können Sie rund 40 bis 50m³/Jahreswasserverbrauch je Erwachsenen heranziehen.
- Klären Sie mit Ihrer Hausversicherung (Sparte: Gebäudeversicherung Leitungswasserschäden) ab, ob die Mehrkosten aus Wasser- und Kanalgebühren bei Rohrbrüchen gedeckt sind. Eine Abdeckung von Mehrkosten aus Wasser- und Kanalgebühren bei Rohrbrüchen ist unbedingt zu empfehlen!
- Hinweis: Eine defekte Toilettenspülung gilt nicht als Rohrbruch und werden allfällige Mehrkosten in diesem Zusammenhang von einer Gebäudeversicherung in der Regel nicht übernommen!

Amtstag Notarin Dr. Eberl Isabella

Die Notarin Dr. Isabella Eberl hält ihren Sprechtag jeweils am 1. Dienstag im Monat zwischen 9.00 und 11.00 Uhr im Gemeindeamt ab. Um Voranmeldung wird gebeten!

Passanträge in der Sommersaison

Achtung! An alle, die in näherer Zukunft einen neuen Pass benötigen: die Bezirkshauptmannschaft Zell am See macht auf folgendes aufmerksam:

Ab Montag, 22. April 2024 wird für die bevorstehende Sommersaison die Ausstellung der Reisedokumente über die Gemeinden mindestens 3 Wochen dauern: Warum?
Aufgrund der unten angeführten Feiertage:

Mittwoch – 01. Mai 2024 Staatsfeiertag
Donnerstag – 09. Mai 2024 Christi Himmelfahrt
Montag – 20.05.2024 Pfingstmontag
Donnerstag – 30.05.2024 Fronleichnam

Bitte daher rechtzeitig die neuen Reisedokumente beantragen.

Rauchmelder

Warum ist ein Rauchmelder sinnvoll?

Durch den Einbau dieser „klugen“ technischen Geräte in Wohnräumen kann die Zahl von Feueropfern drastisch gesenkt werden! Ausgelöst werden Brände oft durch defekte Wärmequellen, Elektroinstallationen oder Elektrogeräte. Es kommt oft zu Schwelbränden mit starker Rauchentwicklung. Durch das Einatmen des entstehenden Rauches verlieren Personen das Bewusstsein und ersticken an Sauerstoffmangel. Ein Rauchmelder erkennt eine Rauchentwicklung und warnt mit einem lauten Signalton, ein Bekämpfen des Brandes mit Hilfe von Feuerlöschern oder das sichere Verlassen von Gebäuden ist möglich.

Wie viele Rauchmelder soll ich montieren?

Wohnen Sie in einem mehrstöckigen Haus wird empfohlen, in jedem Stockwerk zumindest einen Rauchmelder anzubringen. Am besten jedoch in den Fluren, der Küche und in den Schlafräumen.

Kann ich meinen Rauchmelder selbst überprüfen?

Nachträglich angebrachte Rauchmelder werden mittels Akkus oder Batterien betrieben, bei vielen Modellen wird mit einem blinkenden Lichtsignal die Bereitschaft des Gerätes angezeigt. Ein Test des Brandmelders kann über die Betätigung eines Druckknopfes durchgeführt werden. Ein simulierter Brand wird ausgelöst und der Brandmelder sollte mit einem Akustischen Warnsignal reagieren.

Rauchwarnmelder können unter anderem über den Feuerwehrverband, den Pinzgauer Feuerschutz etc. erworben werden <https://www.bundesfeuerwehrverband.at/product-category/rauchwarnmelder/>, <https://pinzgauer-feuerschutz.at/>

Fortsetzung des Klimatickets

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass der **Salzburger Verkehrsverbund (SVV)** der Gemeinde Dienten auch für das Jahr **2024 zwei Klimatickets** zur Verfügung gestellt hat. Anmeldungen für das Klimaticket über das Gemeindeamt!

Vorteile Klimaticket:

- 365 Tage, 1 Ticket
- Ohne Zeitbegrenzung, an allen Tagen im Jahr
- Die Tickets sind im ganzen Bundesland Salzburg und in Freilassing gültig
- Gültig in allen Öffis: Obus, Bus und Bahn
- Kinder unter 15 Jahren (mit gültigem Familienpass), ein Hund und ein Fahrrad (in Nahverkehrszügen) fahren gratis mit
- Am Wochenende kann immer eine zweite Person gratis mitgenommen werden

Nächtigungsstatistik Winter 2023/2024

	Ankünfte				Nächte			
	Personen		Abweichung		Personen		Abweichung	
	2022/2023	2023/2024	in %	absolut	2022/2023	2023/2024	in %	absolut
November	95	242	154,7	147	805	1.300	61,5	495
Dezember	2.892	3.048	5,4	156	12.812	12.842	0,2	30
Januar	4.663	4.949	6,1	286	25.188	27.074	7,5	1.886
Februar	5.780	6.049	4,7	269	32.232	35.022	8,7	2.790
März	3.314	3.711	12	397	18.489	18.565	0,4	76
Summen	16.744	17.999	7,5	1.255	89.526	94.803	5,9	5.277

Info aus dem Bauamt

Salzburger Baupolizeigesetz § 3a - Mitteilungsverfahren für bewilligungspflichtige technische Einrichtungen

Mit dieser Bestimmung wird im Salzburger Baurecht ein sogenanntes Mitteilungsverfahren mit einem „fiktiven Baukonsens“ für gewisse bauliche Maßnahmen eingeführt. Diese Bestimmung bringt wesentliche Erleichterungen für die Bewilligung von technischen Einrichtungen.

Dazu ist es jedenfalls erforderlich, dass die Maßnahme mit den erforderlichen Unterlagen der Behörde zur Kenntnis gebracht wird. Diese hat innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen zu prüfen, ob diese mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang stehen oder nicht. Erfolgt innerhalb dieser Frist seitens der Behörde keine Reaktion, gilt die Maßnahme als bewilligt. Kommt die Behörde zur Einsicht einer potentiellen Unvereinbarkeit mit den gesetzlichen Vorgaben, hat sie tätig zu werden, indem sie ein ordentliches Bewilligungsverfahren einleitet und den Bewilligungswerber darüber informiert.

Für welche baulichen Maßnahmen kann dieses Mitteilungsverfahren angewendet werden?

- Grundsätzlich nur für Einparteienverfahren
- Bauliche Maßnahmen zur Errichtung oder erheblichen Änderung der technischen Einrichtung
- Wenn die bauliche Maßnahme als selbständiger Verwaltungsakt beantragt wird

Anwendungsbeispiele:

- Errichtung und erhebliche Änderung von Luftwärmepumpen, mit Schallemission Grenzwerten
- Tausch einer bestehenden Ölheizung auf eine neue Pellets- oder Stückholz- Heizanlage
- Montage eines Heukranes
- Errichtung von Aufzugsanlagen
- Errichtung von Solarthermie und Photovoltaikanlagen, welche nicht unter die Befreiungsbestimmungen des BauPolG §2 Abs. 4 fallen.

KANN NICHT ANGEWENDET WERDEN

- **bei Errichtung oder Austausch von Heizkesseln von Zentralheizanlagen mit flüssigen oder festen fossilen Brennstoffen**

Für Fragen hierzu steht das Bauamt gerne zur Verfügung!

Aufruf vom Obmann des Kameradschaftsbundes Dienten

Liebe Dientnerinnen und Dientner,

dieses Jahr feiert unser Kameradschaftsbund unter der Leitung von Kameradschaftsbundobmann Gerald Riedl, sein 50jähriges Bestehen seit der Wiedergründung im Jahr 1974.

Anlässlich dieses Jubiläums ist angedacht, eine Festschrift zu erstellen und somit zeitgeschichtliches – speziell von Dienten - festzuhalten. Die Projektleitung wird Berni Burger übernehmen.

Was wir dafür benötigen:

- Archiv-Material
- Bilder, Briefe
- Geschichten, ...

einfach alles, das mit dieser Zeit zu tun hat.

Über eure Mithilfe, egal ob in Form von Bildern, Schriften, Erzählungen oder auch Sponsorenbeiträgen sind wir sehr dankbar. Gemeinsam werden wir sicher ein – auch für die Nachkommen - interessantes Schriftstück schaffen!

Vielen Dank im Voraus!
Gerald Riedl

Kontakt Projektleitung: Bernhard Burger, Tel.: 0664/277 67 43, mail: b.burger@hochkoenig.at



Historisches aus Dienten – ein Bericht über die Lettenalm von Bernhard Burger

Liebe Dientnerinnen und Dientner,

mit großer Freude möchte ich Ihnen erneut einen Bericht übermitteln, dieses Mal über die Lettenalm. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um dem **Lettenbauer Aberger Toni** aus Maria Alm meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Toni Aberger hat großzügig Aufzeichnungen, Karten und Bildmaterial aus seinem Archiv zur Verfügung gestellt, was für die Erstellung dieses Berichts von unschätzbarem Wert war. Sein Beitrag hat es ermöglicht, ein umfassendes Bild von der Lettenalm zu zeichnen, und dafür bin ich ihm sehr dankbar.

Die Lettenalm in Dienten am Hochkönig

Die Lettenalm in Dienten am Hochkönig, einst als Grinn oder Krinn-Marbach bekannt, später auch als Reiter- oder Marbachalpe bezeichnet, umfasst heute etwa ein Drittel der gesamten Marbachalpe. Der Name "Grinn" weist auf die geografische Lage hin, abgeleitet von "Gerinne", was auf die Wasserscheide deutet. Diese Wasserscheide am Grinnberg-Scheidegg trennt die Fließrichtungen des Wassers: Auf der rechten Seite fließt es in die Ursiau und die Saalach, auf der linken Seite in den Dientenerbach und dann weiter in die Salzach. Diese geografischen und hydrologischen Merkmale haben die Geschichte und Nutzung der Lettenalm geprägt und ihr eine strategische Bedeutung verliehen.

Der Name "Marbach" leitet sich von "March" ab, was auf eine Markierung oder Kennzeichnung hindeutet, womit die gesamte Marbachalpe in früheren Zeiten markiert wurde, sei es durch Bäume, Felsen oder gemeißelte Markierungen. Dies zeigt die Bedeutung der Alm als Weideland und Ressource für die umliegenden Gemeinden. Auch der Gerichtsbezirk und das Grundbuch Saalfelden/Taxenbach haben hier ihre Grenzen gezogen, was die rechtliche Bedeutung der Region unterstreicht und ihre Verwaltung durch verschiedene Instanzen hervorhebt.

Es gibt detaillierte Aufzeichnungen bis ins 16. Jahrhundert zurück, die Einblicke in die Nutzung und Verwaltung der Marbachalpe geben. Zum Beispiel wurde sie 1571 erstmals untersucht, wobei die wirtschaftliche Bewertung anhand der Anzahl der Gräser erfolgte, die den Wert in Gulden angaben. Die Eigentümer wechselten im Laufe der Zeit, und zwischen 1602 und 1610 wurde sogar ein Waldprotokoll erstellt, das von Wolf Dietrich, Erzbischof von Salzburg, in Auftrag gegeben wurde. Dies zeigt das Interesse und die Sorge um die Ressourcen und ihre nachhaltige Nutzung. Im Jahr 1603 wurde das Schwandrecht der Marbachalpe, das das Entfernen von Aufwuchs erlaubte, von der Dientner Handelsverwaltung abgetrennt.

In den historischen Aufzeichnungen wird auch die wirtschaftliche Bedeutung der Lettenalm deutlich. Zwischen 1679 und 1699 wurden in einem Zeitraum von 21 Jahren erstaunliche 51.715 Säcke Kohle von den Marbachalpen geliefert, was auf die Nutzung der Wälder und Ressourcen in der Region hinweist.

Im 18. Jahrhundert gab es eine detaillierte Inspektion, die unter anderem eine genaue Zaunbeschreibung und die Aufteilung der Alpe in verschiedene Parzellen umfasste. Zu dieser Zeit hatten verschiedene Grundherrschaften

Am 22. August 1866 ereignete sich während des traditionellen "Bartholmäschnalzes" bei der Krinnkapelle eine Tragödie. Die Bauern versammelten sich in den Almhütten, um Butter und Honig zu genießen. Zwei junge Männer aus dem Bachwinkl wollten ebenfalls an diesem Brauchtum teilnehmen. Während des Brauchtums ereignete sich die Tragödie, bei der Casper Aberger durch eine Schussverletzung ums Leben kam, wie im Kirchenbuch verzeichnet wurde.

Ebenfalls eine Sage erzählt von der Errichtung der Krinnkapelle als Mahnmal für das Geisterross, und sie steht als stummer Zeuge vergangener Tage.

Heute ist die Lettenalm mit der Krinnkapelle nicht nur ein historisches Landstück, sondern auch ein beliebtes Ziel für Wanderer und Naturliebhaber, die die Schönheit der Hochkönig-Region erkunden möchten. Ihre reiche Geschichte und ihre natürliche Pracht machen sie zu einem wichtigen Bestandteil des kulturellen und natürlichen Erbes dieser Region, während sie gleichzeitig die Verbundenheit der Menschen mit der Natur und ihrer Geschichte symbolisiert.

Jetzt sanieren und Heizung tauschen – so gute Förderungen gab es noch nie! Ein Bericht von der KEM

Viele von uns leben in Häusern und Wohnungen, die von unseren Eltern und Großeltern nach bestem Wissen und oft noch mit den eigenen Händen gebaut wurden. Diese Schätze wert zu schätzen, zu bewahren und ihnen einen zweiten Frühling zu ermöglichen – das ist jetzt so wichtig und attraktiv wie nie zuvor!

Mit neuen Fenstern, neuer Dämmung und neuer Heizung lebt es sich noch komfortabler und angenehmer. Wir sparen aber auch Energiekosten und Nerven – die nächste Öl- und Gaskrise kann dann ruhiger an uns vorbeiziehen. Und ganz nebenbei tragen wir damit auch dazu bei, einen lebenswerten Pinzgau (und Planeten) für unsere Kinder und Enkel zu erhalten.

Werde jetzt aktiv und sichere Dir großzügige Förderungen, die so gut sind wie nie zuvor!

Wie loslegen?

Schritt 1: Energieberatung

Falls Du noch nicht genau weißt, wie Du es angehen sollst, dann lass Dich unabhängig und kostenlos beraten! Welche Optionen gibt es, welche Schritte gilt es zu beachten? Melde Dich gleich an!

Energieberatung Salzburg: +43 662 8042-3151 oder
www.salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung



Nach der Energieberatung sollte es klarer geworden sein, ob Du nur eine Einzelmaßnahme machen willst oder eine komplette Sanierung. In jedem Fall ist die Erstellung eines Renovierungspasses (Dein Energieberater/Deine Energieausweisberechnerin weiß Bescheid) ratsam, um Dein Haus fit für die Zukunft zu machen.

UMFASSENDE SANIERUNG

Schritt 2: Energieausweis Bestand

Wenn Du dich für eine umfassende Sanierung entscheidest, benötigst Du einen Energieausweis, um die besten Förderungen zu bekommen. Suche Dir eine befugte Person in deiner Gegend und los geht's!
www.energieausweise.net/energieausweis-berechner



Schritt 3: Energieausweis Planung & Förderantrag

Darin sind schon alle Maßnahmen enthalten, die Du umsetzen willst. Erreichst Du das Level eines energieeffizienten Gebäudes? Dann

winkt Dir auch die höchste Förderung!
www.salzburg.gv.at/sanierungsfoerderung



Neben der Landesförderung kannst Du – je nach Gebäude und Maßnahme – auch attraktive Bundesförderungen in Anspruch nehmen!

www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus

www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sanierungsscheck-ein-zweifamilienhaus-und-reihenhaus-2023/2024



Schritt 4: Umsetzung

Sind die beiden Energieausweise im System raufgeladen und Schätzkosten eingegeben, bekommst Du eine erste Abschätzung Deiner Förderhöhe. Nun heißt es Umsetzen!

Schritt 5: Fertigstellung und Förderabrechnung

Nach Fertigstellung – herzliche Gratulation! – musst Du Deinen Energieausweisersteller bitten, einen Fertigstellungsenergieausweis raufzuladen. Dann gilt es, die Rechnungsbestätigungen bei den Firmen einzusammeln (pdf-Vorlagen werden online generiert).

EINZELMASSNAHMEN

Bundesförderung Kesseltausch

Wenn Du nur deine Heizung von fossilen Brennstoffen befreien willst, dann gibt es attraktive Förderungen des Bundes.



Landesförderung Kesseltausch

Auch das Land beteiligt sich an Deinem Heizungstausch – hier geht es zur Beantragung!

www.salzburg.gv.at/energiefoerderung



Sauber Heizen für alle!

Du würdest gerne Deine Heizung tauschen, kannst es Dir aber partout nicht leisten? Wenn Dein Einkommen unter 1904,- €/netto pro Monat liegt (12x), können auch bis zu 100% der Kosten für Deinen Heizungstausch übernommen werden!

www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2024



Bundesförderung Sanierungsbonus

Der Bund unterstützt auch großzügig deine einzelne Sanierungsmaßnahme – Fenstertausch, Dämmung der obersten Geschossdecke etc. Wenn Du nachhaltige Materialien verwendest, bekommst Du deutlich mehr!



PV-Förderung

In 2024 sind PV-Anlagen bis 35 kWp automatisch von der MWSt befreit – d.h. Du sparst 20%! Darüber hinaus gibt es noch Unterstützung vom Land:



Das gilt es zu beachten:

- Für die Berechnung der förderfähigen Fensterfläche zählt der Bestand – zusätzliche, neue Fenster werden nicht gefördert!
- Der Sanierungsbonus des Bundes ist mit max. 50% der Investitionskosten begrenzt möglich wären hier bis zu 40.500 €.
- Ökologische Dämmstoffe (z.B. Zellulose) führen zu einer deutlichen Fördererhöhung!
- Materialrechnungen allein reichen für die Sanierungsförderung nicht!
- Lass Dir nach Möglichkeit von den Gewerken separate Rechnungen für die einzelnen Maßnahmen (z.B. eine für Dachsanierung, eine für Fassadendämmung, auch wenn beides der Gleiche macht) ausstellen – das macht die Abrechnung einfacher!
- Für die Sanierungsförderung zählt die Anzahl der gemeldeten Wohneinheiten mit Hauptwohnsitz. Wohneinheiten ohne Hauptwohnsitz können zu Abschlägen führen!

Gemeindeamt Dienten am Hochkönig, Dorf 22, 5652 Dienten am Hochkönig

Öffnungszeiten Gemeindeamt ab 06.05.2024:

Montag bis Donnerstag 07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

nach Vereinbarung

Telefon: +43 6461 215

Fax: +43 6461 215 DW 4

E-Mail: amtsleitung@dienten.gv.at

Internet: www.dienten.gv.at



JETZT
ANMELDEN

Das Land Salzburg lädt, in Zusammenarbeit mit den Salzburger Gärtnern, alle Salzburgerinnen und Salzburger ein, am Wettbewerb „Blumenschmuck und Lebensqualität in Salzburg“, teilzunehmen.

Landeswettbewerb 2024 Blumenschmuck und Lebensqualität in Salzburg

Wir als Gemeinde unterstützen dieses Vorhaben, die unverwechselbare Schönheit des Landes Salzburg entsprechend in Szene zu setzen. Häuser, Terrassen, Balkone, öffentliche Plätze, Verkehrsinseln, mit Blumen geschmückt, als Ruheoasen und Erholungsräume gestaltet, sollen unsere Orte verschönern. Wir freuen uns auf sehr viele engagierte Teilnehmer aus unserer Gemeinde!

Unterstützung finden Sie bei den heimischen Gärtnerinnen und Gärtnern, mit regionaler Pflanzenvielfalt auf höchstem Qualitätsniveau, Erde, Dünger und fachlicher Beratung.

Die Teilnahme ist 2024 in folgenden Kategorien möglich

- 1 Ein- und Zweifamilienhäuser**
- 2 Öffentliches Grün** (Dorfplätze, Parks, Verkehrsinseln, Kreisverkehre, Sonstige)

Anmeldung unter www.salzburger-blumenschmuck.at

Unter Angabe Ihrer Adresse ist die Anmeldung ab sofort bis **31. Juli 2024** möglich.

Die Besichtigung und Bewertung erfolgt Ende Juli/Anfang August 2024.

Sieger

Die Sieger werden von einer Fachjury ermittelt und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung ausgezeichnet.

Mit Unterstützung von

